



**75** Die Bayerische  
JAHRE Polizei



JUBILÄUMSJAHR 2021

**Wir feiern  
Bayerns Polizei!**



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2021 feiern wir einen ganz besonderen Geburtstag: Die Bayerische Polizei wird 75! Seit nunmehr einem Dreivierteljahrhundert sorgen Bayerns Polizistinnen und Polizisten für ein sicheres Bayern. Das beweist die Kriminalstatistik: Wir haben 2020 in Bayern die niedrigste Kriminalitätsbelastung seit 41 Jahren und gleichzeitig die höchste Aufklärungsquote seit 26 Jahren. Eine großartige Erfolgsbilanz! Damit belegt Bayern auch im bundesweiten Vergleich den Spitzenplatz. Und auch im Ranking der deutschen Städte über 100.000 Einwohner nimmt Bayern mit Fürth und Erlangen die ersten beiden Plätze in Puncto niedrigste Kriminalitätsbelastung ein. Gleiches gilt für München und Augsburg bei den Großstädten über 200.000 Einwohnern.

Die Polizei genießt dabei die breite Anerkennung unserer Bürgerinnen und Bürger. Das ist ein großes Kompliment für die Arbeit der 44.000 Kolleginnen und Kollegen. Um diese Spitzenstellung auch in Zukunft zu behaupten, investieren wir weiterhin kräftig in Personal und Ausstattung.

Wir möchten Sie herzlich einladen, die Bayerische Polizei durch das Jubiläumsjahr zu begleiten. Lernen Sie Ihre Polizei noch besser kennen, zum Beispiel durch zahlreiche Aktionen im Internet und in den Sozialen Medien. Feiern Sie mit! Wir sind sicher: Mit der gewohnten Mischung aus Professionalität, Innovationsbereitschaft und viel Herz werden Bayerns Polizistinnen und Polizisten auch die Herausforderungen der nächsten 75 Jahre hervorragend meistern.

**Joachim Herrmann, MdL**  
Staatsminister

**Gerhard Eck, MdL**  
Staatssekretär



# GRUSSWORTE

75 Jahre ein sicheres Bayern!

Ich freue mich! Die Bayerische Polizei kann im Jahr 2021 auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken. Wir dürfen mit Fug und Recht behaupten, den Spitzenplatz in der Inneren Sicherheit in Deutschland einzunehmen. Ich bin sicher, dass die Bayerische Polizei von heute auch für die Herausforderungen von morgen bestens gerüstet ist und ihre Erfolgsgeschichte weiter fortschreibt.

Unser Anspruch ist, als leistungsstarke, zukunftsorientierte und bürgernahe Polizei für die Sicherheit aller Menschen in Bayern zu sorgen. Rund um die Uhr arbeiten wir engagiert an unserer Aufgabe, Gefahren abzuwehren und Straftaten aufzuklären. Aktuellen Entwicklungen und neuen Kriminalitätsphänomenen stellen wir uns mit modernster Ausstattung, Innovationskraft und hoher Motivation. Dabei hat gerade das vergangene Jahr gezeigt, dass die Bayerische Polizei auch unter schwierigsten Umständen Leistungsfähigkeit und Flexibilität beweist.

Unsere Polizeiangehörigen wissen, dass Sicherheit nicht das Produkt einer Einzelleistung ist, sondern immer nur in Teamarbeit entstehen kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bayerischen Polizei arbeiten daher gemeinsam mit Engagement und Tatkraft an unserem Ziel: Alle Bürgerinnen und Bürger sollen in Bayern sicherer leben können.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

**Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer**  
Landespolizeipräsident

# 75 Die Bayerische JAHRE Polizei



Bayerische  
Polizei



Das Bayerische Innenministerium im Internet:

 [www.innenministerium.bayern.de](http://www.innenministerium.bayern.de)

 [www.twitter.com/BayStMI](https://www.twitter.com/BayStMI)

 [www.instagram.com/BayStMI](https://www.instagram.com/BayStMI)

 [www.facebook.com/BayStMI](https://www.facebook.com/BayStMI)

---

## Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
Odeonsplatz 3, 80539 München  
[www.innenministerium.bayern.de](http://www.innenministerium.bayern.de)

Bildrechte: Titel: Polizei Bayern, Schmidbauer: Theo Klein, Übrige: Bayerisches Staatsministeriums des Innern,  
für Sport und Integration

Stand: April 2021

Druck: MXM Digital Service GmbH, Frankenthaler Str. 20, 81539 München

---

## Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

75 Die Bayerische  
JAHRE Polizei

